

## Offener Brief

Die heutige Direktorin und die Kuratorin des Kunstvereins München bitten für die Zusammenarbeit des Kunstvereins München mit der Reichskulturkammer zwischen 1933 und 1945 um Entschuldigung und erkennen die wesentliche Mitverantwortung des Vereins an den kriminellen Unrechtstaten der Reichskulturkammer an. Wir bitten die Menschen, die unter dieser Zusammenarbeit mit dem NS Regime gelitten haben um Verzeihung und entschuldigen uns dies bislang versäumt zu haben.

Wir entschuldigen uns insbesondere für die Aufnahme von Absatz d, § 8 in die Vereinssatzung am 30 Juni 1936. Der Absatz besagte: „nicht-ariet können nicht Mitglied des Vereins werden“, obwohl laut der Vereinssatzung von 1920 noch eine lebenslange Mitgliedschaft im Kunstverein zu erwerben möglich gewesen war.

Die Zusammenarbeit des Kunstvereins München mit der Reichskulturkammer war nicht nur von politischer Instanz diktiert worden, sondern wurde aktiv vom damaligen Direktor des Kunstvereins München Erwin Pixis initiiert und unterstützt.

Die Reichskulturkammer diente der Gleichschaltung der deutschen Kultur in der Zeit des Nationalsozialismus. Ziel war eine Kontrolle der inhaltlichen Produktion sowie der Verbreitung künstlerischer Arbeiten. Alle Künstler\*innen waren gezwungen der Reichskammer der bildenden Künste, einer Abteilung der Reichskulturkammer, anzugehören. Konnte man keinen sogenannten „Arier-Nachweis“ erbringen konnte man nicht aufgenommen werden oder wurde ausgeschlossen. Alle Kunstvereine und Museen waren der Reichskulturkammer ab 1933 unterstellt.

Seit 1953 mietet der Kunstverein München die Räume, in denen 1937 die sogenannte „Entartete Kunst“ Ausstellung stattfand. Der Kunstverein ist sich der Ausstellungsvergangenheit der angemieteten Räumlichkeiten bewußt.

Die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch die Reichskulturkammer, also der Ausschluss, die Verfolgung und Ermordung von Künstler\*innen, das Klima der Aggression, das die Kunstproduktion auch von „unpolitischen“ Künstler\*innen verunmöglichte, sowie der Raub, der illegale Verkauf und die Zerstörung künstlerischer Arbeiten sowie die Diffamierungen durch die „Entartete Kunst“ Ausstellung wirken bis heute nach.

Wir bitten deshalb die Menschen um Verzeihung, die aufgrund ihrer Herkunft aus dem Kunstverein München ausgeschlossen wurden, die von der Reichskulturkammer ein Berufsverbot erhielten, die ihren Beruf aus Angst vor Verfolgung und Zensur nicht weiterführen konnten, deren künstlerische Arbeiten gestohlen und zerstört wurden, deren Ausstellungen im Kunstverein München und in Deutschland verboten wurden, weil sie dem NS Regime gegenüber kritisch oder gleichgültig waren, deren Arbeit als „entartet“ diffamiert wurde, deren künstlerische Arbeiten hier in der „Entarteten Kunst“ Ausstellung gezeigt wurden, und deren künstlerische Arbeiten aufgrund ihres Verkaufs oder ihrer Zerstörung physisch heute nicht mehr existieren oder unauffindbar sind.

Wir entschuldigen uns für die Gewalt, die durch diese Ausstellung den Künstler\*innen angetan wurde und bitten die Menschen um Verzeihung, die wegen ihrer Person, ihrer Taten, ihrer Kunst verfolgt, ins Exil gezwungen oder ermordet wurden,

sowie all die Menschen, die mit diesen Künstler\*innen verwandt waren oder sind oder ihnen nahe waren oder sind.

Wir glauben, dass Rechenschaft und wiederherstellende Gerechtigkeit, die in der Bitte um Verzeihung wurzeln, nur erste Schritte auf dem Weg zu Versöhnung und Heilung sind, und dass diese Schritte dennoch notwendig sind, um ein antirassistischer Ort für Kunst und eine antirassistische Institution zu werden.

Deshalb verpflichten wir uns physische, psychische und soziale Barrieren, um dem Kunstverein München beizutreten, die heute noch bestehen können, zu benennen und aktiv abzubauen.

Wir werden prüfen, ob und inwieweit Exklusion aus dem Kunstverein heute noch vorkommt, auch wenn eine solche nicht länger explizit in der Satzung formuliert ist. Wir werden die Strukturen und Bedingungen untersuchen, die zu Exklusion aus [der Mitgliederschaft](#), dem Vorstand, dem Personal, dem Ausstellungsprogramm oder dem physischen Raum führen, und sie, wenn vorhanden, beseitigen.

Da wir uns den Grundsätzen der Nicht-Diskriminierung und Gleichbehandlung von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern verpflichten werden wir diese Grundsätze öffentlich formulieren und externe Fachleute beauftragen, um sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß analysiert und umgesetzt werden können.

Um dies zu finanzieren, werden wir dafür künftig fünf Euro aus jedem jährlichen Mitgliederbeitrag ~~in einem Restitutionsfonds~~ zur Verfügung stellen [und können dies bis zum Ende des Mandats der Unterzeichnenden garantieren](#).

Wir setzen uns auch für die aktive Förderung aller weiteren kunsthistorischen Forschungen ein, die für diese Aufarbeitung notwendig sind, einschließlich aller Forschungen die die hierarchischen Strukturen innerhalb des Kunstvereins seit seiner Gründung untersuchen. Dies wird durch den ~~uneingeschränkten~~ Zugang von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern zu den Archiven ermöglicht ~~und ebenso durch den neuen Restitutionsfonds finanziert~~.

Wir verstehen die Geschichte des Kunstvereins München als Mahnung und Aufforderung zur Wachsamkeit gegenüber [allen](#) aggressiven, ausgrenzenden Strukturen in der Kunstproduktion auf persönlicher und institutioneller Ebene. Wir vergessen die Opfer der nationalsozialistischer Kulturpolitik und der „Entartete Kunst“ Ausstellung nicht und verpflichten uns vorbehaltlos ein Klima der Anti-Aggression und Bedingungen der Nicht-Diskriminierung zu schaffen und sorgfältig zu pflegen.

Der Kunstverein München am 07.08.2021

Maurin Dietrich (Direktorin)  
Gloria Hasnay (Kuratorin)